Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Abteilung 1 – Studium und Lehre

Referat 1.1 – Immatrikulationsamt

Merkblatt zur Bewerbung

Höhere Fachsemester im Studiengang Medizin

Bis wann müssen Sie welche Schritte unternehmen und welche Unterlagen einreichen?

1. **Bis zum 15.01.2027** müssen Sie in unserem Bewerbungsportal die **Online-Bewerbung** abgeben.

2. **Bis zum 31.03.2027** müssen Sie im Bewerbungsportal folgende Unterlagen **hochladen**:

bei vorhergehendem Medizinstudium im Ausland oder Quereinstieg aus einem anderen Studiengang: **Anrechnungsbescheid des zuständigen Landesprüfungsamts**	☐
in allen anderen Fällen: **Einstufungsbescheid des Studien- und Prüfungsausschusses** der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Bitte kontaktieren Sie hierfür das Studiendekanat der Medizinischen Fakultät: studiendekan@medizin.uni-halle.de	☐
ausgefülltes **Formular** „Ergänzende Angaben zur Bewerbung für ein höheres Fachsemester – Medizin“ (zum Formular (PDF)) -> Seite 2 nicht nötig, wenn Medizin bislang ausschließlich im Ausland studiert wurde	☐
Studienbescheinigung der früheren deutschen Hochschule über die bereits von Ihnen im Studiengang Medizin absolvierten Fachsemester, einschließlich einer Bescheinigung vom aktuellen Wintersemester 2026/27 -> nicht nötig, wenn Medizin bislang ausschließlich im Ausland studiert wurde	☐
Hochschulzugangsberechtigung[1] (z.B. Abiturzeugnis) - Zweitstudienbewerber*innen: das Abschlusszeugnis des Erststudiums und die Hochschulzugangsberechtigung;	☐
Deutsch-Nachweis: Falls Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer Einrichtung mit deutschsprachigem Schulunterricht erworben haben (mögliche Deutschnachweise).	☐

Hinweise zum Verfahren der Zulassung

Die Vergabe freier Studienplätze erfolgt auf Grundlage der vorgenannten Unterlagen. Bitte beachten Sie dazu auch folgende Hinweise:

- Wenn der 1. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bereits erfolgreich absolviert wurde, ist die Zulassung in den Vorklinischen Abschnitt (3. Fachsemester) ausgeschlossen.

[1] Die Hochschulzugangsberechtigung kann im Studienverlauf in **amtlich beglaubigter Form** nachgefordert werden.

Nachweis des Prüfungsanspruchs

Wenn Sie bereits im Studiengang Medizin an einer deutschen Universität eingeschrieben waren, müssen Sie bei der Bewerbung und nochmals bei der Einschreibung nachweisen, dass Sie aktuell noch nicht den Prüfungsanspruch verloren haben (siehe Formular „Ergänzende Angaben zur Bewerbung für ein höheres Fachsemester – Medizin“ (PDF), Seite 2). Es gilt Folgendes:

- Sofern Sie den Prüfungsanspruch im Studiengang Medizin bereits im Rahmen Ihres vorhergehenden Studiums an einer anderen deutschen Universität verloren haben, ist eine Zulassung und Einschreibung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg nicht mehr möglich. Dies gilt unabhängig von der Anzahl der dort absolvierten Prüfungsversuche.
- Sofern Sie an Ihrer bisherigen Universität noch Prüfungsanspruch besitzen, weisen wir darauf hin, dass Prüfungs- und Wiederholungsversuche an anderen medizinischen Fakultäten angerechnet werden. Gemäß § 24 Abs. 6 und 7 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Medizin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 10.12.2024 (ABl. Nr. 2 vom 18.03.2025, S. 3) sind für den Erwerb eines Leistungsnachweises jeweils drei Wiederholungsprüfungen möglich. Ihre Bewerbung kann daher auch dann nicht berücksichtigt werden, wenn an der bisherigen Universität in einem Fach bereits mindestens vier Prüfungsversuche erfolglos unternommen wurden.

Information zur Einschreibung nach erfolgter Zulassung

Sollten Sie eine Zulassung erhalten, müssen Sie zur Einschreibung u.a. noch einmal eine aktuelle Bestätigung der bisherigen Hochschule über den noch bestehenden Prüfungsanspruch und bereits nicht bestandene Prüfungsversuche vorlegen. Über weitere Einzelheiten informiert Sie zum gegebenen Zeitpunkt das Merkblatt zur Immatrikulation.

Bitte beachten Sie: Eine gleichzeitige Immatrikulation im Studiengang Medizin an mehreren Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes ist unzulässig.

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Abteilung 1- Immatrikulationsamt

Sitz: Universitätsplatz 11 (Löwengebäude), 06108 Halle (Saale)
Telefon: Immatrikulationsamt: siehe unter www.uni-halle.de/imma-kontakt
Allgemeine Studienberatung: siehe unter www.uni-halle.de/studienberatung
E-Mail: ssc@uni-halle.de (Studierenden-Service-Center)